

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

275 (4.10.1817)

## Beilage zu Nr. 275

der  
Karlsruher Zeitung.

**Karlsruhe.** [Vorladung und Fahnung.] Die beiden Maurergesellen, welche unten signallirt sind, Namens **Kaver Albrecht** und **Johann Hartmann**, gebürtig von Freiburg im Breisgau, haben sich, nachdem sie längere Zeit bei der Maurermeister **Schumacher'schen** Wirtshaus hier in Arbeit gestanden, in der Nacht vom 16. auf den 17. Sept. flüchtig gemacht, und sich dabei eines in ihrer Wohnung verübten Diebstahls höchst verdächtig gemacht. Dieselben werden daher gerichtlich aufgefordert, sich binnen einer peremptorischen Frist von 4 Wochen darüber um so gewisser zu stellen, und sich wegen des gegen sie vorliegenden Diebstahlsverdachts zu verantworten, als nach Ablauf dieser Zeit sie des Verbrechens geständig und überwiesen gehalten, und sofort das weiter Rechtliche gegen sie verhängt werden würde.

Zugleich werden alle resp. Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf diese beiden Pässe zu sehnenden, solche im Betretungsfall arretiren, und hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 17. Sept. 1817.

Großherzogliches Stattdamt.

## Signalement.

**Kaver Albrecht** ist 19 3/4 Jahre alt, hat ein längliches Gesicht, blonde Haare, mittelmäßige Nase, graue Augen, und ist von mittlerer Statur; seine Kleidung ist unbekannt.

**Johann Hartmann** hat ein vollkommenes Gesicht, braune Haare, kleine Nase, graue Augen, kleine Statur, und ist 20 Jahre alt. Welche Kleidungstücke er bei seiner Entfremung von hier getragen habe, kann ebenfalls nicht angegeben werden.

**Karlsruhe.** [Mortifikation einer Pfandurkunde.] Da der diesseitigen, in der Karlsruher Zeitung und dem diesigen Anzeigeblatte ergangenen öffentlichen Aufforderung vom 6. Aug. d. J., Nr. 6632, ungeachtet, innerhalb der bestimmten peremptorischen sechsmonatlichen Frist Niemand an die von dem verstorbenen **Bäcker Adam Gartner** ausgestellte, jedoch verloren gegangene Pfandurkunde rechtmäßige Ansprüche gemacht hat, so wird dieselbe nunmehr für mortifizirt erklärt.

Karlsruhe, den 20. Sept. 1817.

Großherzogliches Stattdamt.

**Karlsruhe.** [Häuser-Versteigerung.] Die den Hofschmidt **Wöchlichen** Waisen zustehenden beiden Häuser, in der Waldhornstraße am Eck des inneren Birkels gelegen, mit zweistöckigem Hintergebäude, Magazin, Remisen, Hof und Garten versehen, und bekanntlich zum Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes sehr vortheilhaft eingerichtet, werden, der Erbsvertheilung wegen, **Montags, den 20. October** dieses Jahres, **Nachmittags 2 Uhr**, im Hofhaus zum Ritter, öffentlich auf Steigerung gesetzt, und dem Meistbietenden unter den bei diesseitiger Stelle zur Einsicht vorliegenden Bedingungen für eigen zugesprochen werden.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1817.

Großherzogliches Stattdamtrevisorat.

**Dermüller.**

**Mülheim.** [Wirtshaus-Versteigerung.] Das an der Landstraße, zwischen **Buggingen** und **Seefeld** liegende Wirtshaus zum sogenannten **Steinbrücke**, in die **Burgfrei Buggingen** gehörig, wird, nachdem der diesseitig beschlossene Beschreib. höchsten Orts bestätigt, der bisherige Eigentümer dieses Wirtshauses, **Jakob Trautwein**, aber mit seinen eingewandten Appellationen bei allen Instanzen abgewiesen worden ist, **Montags, den 20. Okt. d. J., Nachmittags 2 Uhr**, in der **Krone zu Buggingen** öffentlich in Verkauf genommen werden.

Das Verkaufsobjekt besteht:

A) In einem zweistöckigen massiv von Stein erbauten Behausung mit 4 geräumigen Wirtshäusern, 1 wohl eingerichteten Küche samt Küchenkammer, 3 besondere Nebenzimmern für benetzte Gäste, 3 andern schönen Saalzimmern, einem schönen gewölbten Keller, sodann einem dabei befindlichen 38 Ruthen großen Küchengarten.

B) In einer, neben vorstehendem liegenden, wohl eingerichteten weiteren Behausung mit 2 Stuben und einem Tanzboden, auch einer Küche und Nebenkammer.

Unter diesem Gebäude ist ein großer Holz- und Wagenschopf nebst 6 Schweinställen angebracht, auch befinden sich dabei 2 große von Stein aufgeführte Scheuern, wovon unter der einen ein großer doppelter und ein einfacher, und unter der andern ober nur ein einfacher Stall, nebst einem großen Fruchtspeicher, und ein Schopf mit einer Trette angebracht sind.

C) In einer bei vorgeschriebener Behausung befindlichen Gypsmühle.

D) In einem dazu gehörigen Lehengut, welches in 3 Bauert 3 Brill. Grasgarten und 11 Bauert 3 Brill. Ackerfeld besteht.

Zu dieser Versteigerung werden nun die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen am Steigerungstag werden eröffnet, vorher aber auch bei dem Theilungskommissariat in **Sulzburg** können eingesehen werden; übrigens müssen sich fremde, nicht im hiesigen Amt angelegene Steigerungsliebhaber über ihre Vermögensverhältnisse und Leumund mit legalen Zeugnissen ausweisen, wo ihnen dann aber das Bürgerrecht in der Gemeinde **Buggingen** nicht erschwert werden wird, und wird noch bemerkt, daß der Zuschlag über sämtlich vorgeschriebenen Verkaufsobjekte auf 10,000 fl. bestimmt ist.

Mülheim, den 20. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Birg.**

**Engen.** [Wirtshaus-Versteigerung.] Die Erben des ohnlangst verstorbenen **Sternenwirths Joachim Weir von Altdorf**, nächst **Engen**, gedenken ihr anerkanntes **Lofernwirtshaus** zum **Sternen** in **Altdorf**, nächst **Engen**, mit dabei befindlichen Gebäuden auch liegenden Gütern, **Disastag, den 9. Dez. 1817**, unter Vorbehalt des letzten Anbets, im **Misibote** öffentlich zu verkaufen.

Dieses Lasterwirthshaus hat zum Umtriebe einer Wirthschaft die vortheilhafteste Lage, dasselbe liegt am Einschnitte zweier Hauptlandstrassen, nämlich der einen, so aus dem Königreich Baiern und Syrol über Steckach, Rudolpzhell nach Donaueschingen, Strassburg und Freiburg — der andern, so von Frankfurt am Main über Stuttgart nach Schaffhausen, Basel und der ganzen Schweiz fährt.

Wegen der Lage des Ortes nimmt das Fahrwerk hier entweder über Mittag oder Nacht Quartier, mehr darf wegen des Wirthshouses allgemein bekannten Vortheilen nicht gesagt werden.

Das Sternwirthshaus ist neu gebaut, ganz von Stein und zweistöckig, enthält 2 gewölbte Keller, eine Fleischremise, eine große Wirthsstube und zwei Nebenzimmer, 10 Gast- und Schlafzimmer, wovon 7 heizbar sind, alles ausgepflastert, auch einen Gaststall für 30 Pferde bequem zu stellen, und 3 Reuben unter dem Dach.

Die abgeforderte, sehr bequeme Scheuer enthält das große Scheuerrenn mit daneben befindlichem Haisrenn, ein Knechtzimmer und große geräumige Heu- und Fruchtmagazine; im untern Theile befinden sich 2 große Gastställe, jeder für 30 Pferde, 2 bequeme Hauswirthskalkungen zu 16 Stück Vieh.

Eine Waschküche und Balkone, Schweinställe, Holztoze etc., alles aufs Beste eingerichtet.

Weiter wird in Verkauf gegeben, der beim Wirthshaus und Scheuer liegende 2 Jauchert im Weß haltende Kraut- und Baumgarten.

Nach dem Willkür des Käufers und der Verkäufer, wie die Abote gemacht werden, wird ein großes Bauerngut, in 14 Manemath Wieswachs, 93 Jauchert Ackerfeld und 15 Walbung bestehend, mit in den Kauf überlassen werden, die nöthige Wirthschafts- und Fahrnißstücke, an Hausmobliien, Pferden, Kühen, Feld- und Wagensgeschir, kann sich der Käufer insbesondere nachher ersteigern, wie ihm beliebig seyn wird.

Ueber die Kaufbedingnisse und alles weiter zu wissen verlangende wird die unterzeichnete Stelle auf Anmelde die nöthige Auskunft ertheilen, nur muß bemerkt werden, daß sich auswärtige Käufer sowohl über ihr Vermögen, als des bisherigen Kaufes durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Engen, den 15. Sept. 1817.

Großherzogliches Amtskreivforat.  
Reubstein.

Emmendingen. [Wadhaus-Versteigerung.] In Versteigerung der Gläubiger des Wadwirths Friedrich Fäustlin von Wadhingen, soll dessen Wadhaus öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden, wozu wir Termin auf Montag, den 27. October d. J. festgesetzt haben.

Dieses Wadhaus liegt in einer angenehmen Gegend am vorderen Kaiserstuhl, nahe bei Wadhingen, zwischen Eischerten und Endingen, an der Straße, die von Endingen nach Freiburg geht. Dasselbe besteht in einer zweistöckigen steinernen Behausung, worin 10 kleine Zimmer 3 große Stuben, 9 Badzimmer, nebst einem geräumigen Keller sich befinden. Dazu gehört ferner die dabei befindliche Scheuer, Stallung, großer Hofraum und 1 Manshauer großer Krautgarten.

Die allensfalligen Liebhaber, die sich jedoch über ihre Vermögensumstände mit gehörigen Dokumenten ausweisen müssen, haben sich daher an obigem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in diesem Wadhaus vor der Versteigerungskommission einzufinden, welche ihnen die näheren Kaufbedingnisse erörtern wird.

Emmendingen, den 20. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bad.

Emmendingen. [Mühle-Versteigerung.] Die auf den 24. Jul. d. J. zur Versteigerung ausgeworbenen gewesene Mählmühle des Anton Kraus von Eheningen konnte wegen zu niederm Gebot dem Steigerer nicht zugeschlagen werden, deswegen dieselbe einer nochmaligen Versteigerung unterworfen wird, wozu wir Termin auf Dienstag, den 21. Okt. d. J., festgesetzt haben.

Diese noch neue Mühle liegt, wie schon früher angekündigt worden, oberhalb dem Ort Eheningen, besteht aus einer zweistöckigen Behausung, nebst Scheuer, Stallung, Schopf und Waschküche, besitzt 3 gut eingerichtete Mahlgänge und die Berechtigung zu einer Dehlmühle; dabei befindet sich ferner ein Kraut- und Grasgarten, 12 Juch Wein- und ein Juch Ackerfeld von guter Qualität, die ebenfalls mit veräußert werden.

Die allensfalligen Liebhaber, die sich rücksichtlich ihres Vermögens gehörig auszuweisen haben, werden eingeladen, sich sofort an obigem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Stubenwirthshaus zu Eheningen einzufinden, wozu ihnen die näheren Kaufbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Emmendingen, den 22. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bad.

Manheim. [Aufforderung.] Von nachbenannten, in der städtischen Depositur befindlichen, größtentheils aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrührenden Depositen sind die Veranlassung, der Zweck der Deponierung und die Ursache der bisher unterbliebenen Auslieferung unbekannt. Es werden daher hiermit die Namen der ursprünglichen Deponenten und die deponirten Summen bekannt gemacht, und diejenigen, welche auf diese Depositen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten daber nachzuweisen, widrigenfalls solche, als herrenlos, der betreffenden Kasse ausgeliefert werden sollen.

Sautier, 45 fl. 45 kr.; David Schmidt, 20 fl. 48 kr.; Kruthofer, 4 fl. 40 kr.; Joh. Ackermann und Reichert, 21 fl. 9 kr.; Dypert und Konrad Wosch, 6 fl.; Richard und Becker, 9 fl. 30 kr.; Prior, 46 fl. 39 kr.; Rittmüller, 13 fl. 4 kr.; Barquet und Kelnägel, 15 fl. 29 kr.; Brandel und Schwab, 95 fl.; Anton Sidel, 14 fl. 15 kr.; Pilsard, 22 fl. 14 kr.; Theobald Böhm, 69 fl. 51 kr.; Wichter, 14 fl. 22 kr.; Weger, 36 fl.; Karl Dominik Zetti, 15 fl. 56 kr.; Konrad Eugehof, 33 fl. 57 kr.; Joh. Gerber, 26 fl. 37 kr.; Witib Genslin, 107 fl. 28 kr.; Apotheker Säger, 17 fl. 57 kr.; Pfiffel, 55 fl. 22 kr.; Martin Spohn, 3 fl. 3 kr.; Riffhard, 5 fl.; Sebastian Hess, 11 fl. 12 kr.; Schilling, 22 fl. 51 kr.; Hans und Steln, 118 fl. 33 kr.; Frehdorf, 21 fl.; Peltinger, 2 fl. 10 kr.; Math. Renck, 3 fl. 4 kr.; Stimbla, 120 fl. 49 kr.; Geigenschütz, 8 fl. 3 kr.; Endres, 4 fl. 20 kr.; Leser Hecht, 18 fl.; Franz Karl Schmidt, 145 fl. 57 kr.; Wollmuth und Vogelmüller, 26 fl. 22 kr.; Mayer Siegel, 56 fl. 20 kr.; Metzger Schreiber, 5 fl. 14 kr.; Joh. Neberlein, 2 fl. 39 kr.; Saqui, 49 fl. 1 kr.; Säckel, 6 fl. 4 kr.; Joseph Kiebing, 1 fl.; Kallner, 14 fl. 9 1/2 kr.; Freymüller, 4 fl. 13 kr.; Kerner und Leonhard, 1 fl. 24 kr.; Dreher Luz, 38 fl. 35 kr.; Adam Köber, 1 fl. 45 kr.; Jud Callmann, 18 fl. 9 kr.; Glosmann, 10 fl.; Stadler, 10 fl. 15 kr.; Hils, Vincent und Fuchs, 18 fl. 49 kr.; Kunz, 72 fl. 37 kr.; Stuckard, 6 fl. 21 kr.; Christian Reischbach, 7 fl. 47 kr.; Alexander Wareng, 47 fl. 58 kr.; Kräher, 19 fl.; Kauler, 24 fl. 54 kr.; Walberger, 1 fl. 14 kr.; Kan, 39 fl. 51 kr.; v. Suttmann, 3 fl. 19 kr.; Kaiser, 43 fl. 47 kr.; Ludw. Kleinschmidt, 26 fl. 39 kr.; Salvini, 28 fl. 40 kr.; Scheller, 2 fl. 17 kr.; Kaspar

Borgenfrey, 26 fl. 16 kr.; Abraham Puffon, 76 fl. 18 kr.; Würt, 1 fl. 30 kr.; Gof, 41 fl. 40 kr.; Wareng, 34 fl. 9 kr.; Loren, Kofchner, 3 fl. 40 kr.; Salomon Levy, 28 fl. 7 kr.; Kobinger, 3 fl. 34 kr.; Kürschner Berger, 2 fl. 40 kr.; Maza, 169 fl. 46 kr.; Müller und Stephan Andriano, 70 fl. 43 kr.; Brandner und Mornag, 33 fl. 43 kr.; Abrecht Müller, 56 fl. 48 kr.; Krämer Mayer, 2 fl. 13 kr.; Josef Herrmann, 152 fl. 37 kr.; Maas, 7 fl. 5 kr.; Maier, 15 fl.; Oberstlieutenant Kahn, 226 fl.; May, 12 fl. 5 kr.; Demois. Weiler, 23 fl. 11 kr.; Mühlfarth, 1 fl. 51 kr.; Blasius Rold, 19 fl. 23.; Asbrud, 12 fl. 55 kr.; Zacharias Seitel Levy, 47 fl. 40 kr.; Bügler, 1 fl. 14 kr.; Wilhelm Vogt, 42 fl. 57 kr.; Israel Wolf und Zacharias Levy, 36 fl. 25 kr.; Drexler, 4 fl. 35 kr.; Stephan Eißler, 13 fl. 52 kr.; Gertraud Kapp, 29 fl.; Kleinforg und Bedetti, 25 fl.; Samuel David Asbrud, 8 fl. 28 kr.; Altermann, 96 fl. 12 kr.; Konrad Farbeck, 30 fl. 40 kr.; Salomon Levy, 1 fl. 40 kr.; Leinweber Koller und Belzer, 60 fl.; Gg. Keller, 25 fl. 13 kr.; Hirsch Auerbach, 7 fl. 49 kr.; Bonjour, 29 fl. 20 kr.; Theobald Böhm und Müller, 11 fl.; Germano, 30 fl. 36 kr.; Benzinger und Schramm, 1 fl. 46 kr.; Fir, 21 fl. 56 kr.; Hagenburg und Stormann, 2 fl. 50 kr.; Geiger, 3 fl. 36 kr.; Martin Rippert, 47 kr.; Schadt, 4 fl. 29 kr.; Kaspar und Ignaz Neuer, 38 fl. 54 kr.; Schapp, 9 fl. 30 kr.; Sauter, 1 fl.; Linbeck, 2 fl. 45 kr.; Levy, 4 fl. 48 kr.; Herle und Hummel, 5 fl.; Drieux und Casar, 48 fl. 45 kr.; Schlegel und Wollenschlegel, 43 fl.; Schreiber und Walt, 28 fl. 57 kr.; Rittinger, 2 fl. 16 kr.; Honne, 56 fl. 30 kr.; Streg, 22 fl. 31 kr.; Bachum und Reichert, 8 fl. 35 kr.; Martin König, 20 fl. 32 kr.; Dieg, 2 fl. 48 kr.; Rieckert, 5 fl. 11 kr.; Kaspar Bayer, 9 fl. 8 kr.; Gärtner Rieckert, 11 fl. 40 kr.; v. Scherer und v. Bedett, 43 fl. 34 kr.; Kammerdiener Bugner, 133 fl. 3 kr.; Karl Maywald, 78 fl. 10 kr.; Rezer, 4 fl. 44 kr.; Wertheim, 1 fl. 3 kr.; Maas, 1 fl. 8 kr.; Weidner Blumm, 32 fl. 51 kr.; David Renck, 72 fl. 22 kr.; Altive Adam Bühler, 13 fl. 31 kr.

Mannheim, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Hout.

Mannheim. [Kufforderung.] Der Königl. Kaiserliche Obrist, Freiherr Johann Baptist v. Williez, hat bei unterzeichneter Stelle eine von dem Jakob Lemaitre aus Käferthal unterm 5. Oktober 1809 daselbst ausgestellte Privat-urkunde vorgelegt, worin gedachter Jakob Lemaitre einen in hiesiger Gemerkung gelegenen, ihm zugehörigen Acker, in der 3ten Sandgewann Nr. 1042, 3 Brill. 23 Ruthen, an vorerwähnten Freiherrn v. Williez eigenthümlich überlassen hat, und dem gemäß um die Suprotokollirung gebeten. Der, unbekannt wo, abwesende Jakob Lemaitre wird demnach aufgefordert, sich in 6 Wochen, a dato, auf die vorgelegte Urkunde und das gestellte Begehren um so gewisser zu erklären, als er im Nichterscheinungsfalle angesehen werden soll, daß er die Urkunde anerkennt, und in die Suprotokollirung des Ackers auf Freiherrn v. Williez gewilligt habe, und dem gemäß das weiters Bezeichnete verfügt werden wird.

Mannheim, den 23. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Hout.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des ohnlangst verlebten Obergerichtsadvokaten und ehemaligen Rentrafen Dacher wurde heute der förmliche Konkurs erkannt. Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger,

welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Verlebten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bis zum 3. Nov. d. J., Morgens 10 Uhr, bei Großherzogl. Amtsrevisorate dahier, selbst, oder durch behörend Bevollmächtigte, anzuzeigen, richtig zu stellen, und über den etwaigen Vorzug zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden.

Mannheim, den 13. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Hout.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Bürger und Pfalzweih Martin Heinrich zu Dallau etwas zu fordern haben, werden unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch, den 22. Okt., früh 8 Uhr, in loco Dallau auf dem dortigen Rathhause vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 18. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und Ides Landamt.

Christ.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Freiherrn v. Baynebourg, vormals wohnhaft zu Siegelbach, ist über das im Großherzogthum Baden zurückgelassene Vermögen des gedachten Freiherrn v. Baynebourg der Partikularkonkurs erkannt worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, auf Mittwoch, den 8. Oktober, Morgens 9 Uhr, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Siegelbach Liquidation zu pflegen, oder den Ausschluß von der Masse zu erwarten.

Neckarbischofsheim, den 8. Sept. 1817.

Großherzogliches Amt.

Wild.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation gegen die Kaufmann Mathias Speitel'schen Eheleute von Jöblingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung der Beweisurkunden, Montag, den 27. Okt., frühe 8 Uhr, bei sonst zu gewärtigen habendem Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse, vor dem Theilungskommissar alda sich einzufinden, und wegen dem vorgeschlagenem Arrangement ihre Erklärung abgeben.

Stein, den 25. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Da bei der unterm 20. Mai d. J. von dem Großherzogl. Garnisonsauditorat vorgenommenen Schuldenliquidation des verstorbenen Hauptmann Wäbber sich mit Vergleichung der Vermögens-Aufnahme eine Vermögens-Unzulänglichkeit dargethan hat, so ist von unterzeichneter, als zu Beendigung dieses Schuldenwesens von dem hochpreisllichen Kriegsministerium besonders beauftragten Behörde der Konkursprozess erkannt, und Taschfahrt zur Fortsetzung der Schuldenliquidation und zu den Verhandlungen über das Vorzugsrecht unter den Kreditoren, auch zur gemeinsamen Uebereinkunft wegen Bestellung eines Masse-Kurators, auf Donnerstag, den 29. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt worden; es werden daher sämtliche Gläubiger des verstorbenen Haupt-

wanns Räßberg aufgefordert, sich um so gewisser an dem bestimmten Tage dahier einzufinden, ihre Forderungen, in so weit es noch nicht geschehen, zu liquidiren, oder da, wo sie solche bereits am 20. Mai eingegeben haben, weiter zu verhandeln, als jene sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen, bei diesen aber, nach Lage der Akten, das Rechtliche erkannt werden wird.

Durlach, den 14. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Sant gerathenen Badwirth Friedrich Häußlin zu Böhltingen eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich Samstag, den 25. Oktober d. J., vor dem Theilungskommissarius, in dem Wirthshaus zu Böhltingen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, einzufinden, und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich die durch den Nichterscheinungsfall entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird der abwesende Badwirth Friedrich Häußlin hiermit aufgefordert, sich an dem obigen Tag bei seiner Schuldenliquidation persönlich zu stellen, um über die sich dabei zeigenden Schulden Rede und Antwort geben zu können, widrigenfalls solche nicht nur als liquid angenommen werden, sondern auch gegen ihn rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Emmendingen, den 20. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Barth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des unterm 9. d. M. in Sant erkannten Bürger und Schmidmeisters Jg. Jakob Hauber von Dürren werden hiermit aufgefordert, bei der auf dem Rathhaus allda Montags, den 27. Oktober d. J., durch das Theilungskommissariat abgehalten werdenden Schuldenliquidation gebachten Haubers ihre Forderungen bei sonstigem Verlust zu liquidiren, und die Hauptbeweiskunden vorzulegen.

Pforzheim, den 22. Sept. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.  
Kutenrieth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Bierwirth Georg Jakob Dietze'schen Wittve von hier wurde Sant erkannt, und Termin zur Schuldenrichtigkeit auf Freitag, den 17. Oktober d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags die Kreditoren derselben ihre Forderungen, unter Mitbringung der Beweiskunden, auf diesem Rathhause vor der Santkommission gehörig zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschusses.

Pforzheim, den 10. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.  
Koth.

Pforzheim. [Vorladung.] Der sich von hier entfernte Hafnar Gottlieb Enderte wird anmit öffentlich vorgeladen, binnen einer Frist von drei Monaten vor dem Stadtkamt dahier um so gewisser zu erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau vorgebrachte Scheidungsklage zu antworten, als widrigenfalls auf dieselbe ohne weiters das Rechtliche erkannt werden wird.

Pforzheim, den 23. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.  
Koth.

Mannheim. [Vorladung.] Der im Mai d. J. desertirte Soldat, Peter Bächner von Altkosheim, hat sich bei seiner Entweichung eines beträchtlichen Diebstahls durch Anwendung mehrerer dem Elementschuhmacher Reinte und dessen beiden Gefellen, Franz Schwarberger u. Karl Reitsch, gehörigen Effekten, als einer silbernen Uhr, Weste, Handschuhen, auch eingezogener Aktivausstände und dergleichen äußerst verdächtig gemacht, und wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier zu stellen, und gegen die angeschuldigten Vergehen zu verantworten, widrigenfalls man solche für eingestanden annehmen, und das weitere Rechtliche gegen ihn erkennen wird.

Mannheim, den 18. Sept. 1817.

Großherzogl. Bad. Lin. Infant. Regiment Großherzog Nr. 3.  
Der Oberst und Regimentskommandeur,  
Freih. v. Brand.

Bühl. [Ediktalladung.] Vor ungefähr 26 Jahren gieng der Schusterzefelle Georg Wilhelm Weissbrod von Schwarzach in die Fremde, und hat man seit jener Zeit nur das von ihm erfahren, daß er mit der Armee, welche Bonaparte nach Egypten geführt, dahin aber wahrscheinlich nicht wieder zurückgekommen sey. Da dessen Erben um Vermögenserweisung gebeten haben, so wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, sich vor unterzeichneter Stelle wegen seines in 259 fl. bestehenden Vermögens, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, wird ausgehändigt werden.

Bühl, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Amt.

Dieß.

Lörrach. [Mundtort-Erklärung.] Gegen die Schuster Johann Scheid'schen Eheleute von Grenzach hat man die Mundtortmachung im ersten Grad ausgesprochen, und sie unter die Pflegschaft des Joh. Jakob Trautmüller von da gestellt, ohne dessen Einwilligung keine rechtsgültige Handlung mit gedachten Eheleuten abgeschlossen werden kann. Welches anmit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 29. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Offenbach, bei Landau. [Aufforderung.] Die Gläubiger des verlebten Hrn. Konrad Gonthert, oewesenen Professors der Philosophie in Offenbach bei Landau, werden eingeladen, den 20. Oktober dieses Jahres in der Behausung des unterschriebenen, als gerichtl. aufgestellten Kurators der Gonthert'schen Verlassenschafts-Masse, in gedachtem Offenbach wohnhaft, zu erscheinen, wo er den Gläubigern dessen Inventarium vorlegen wird, um sich zu beraten, was in dieser Sache zum Besten der Masse zu thun, oder zu unterlassen ist, indem dessen in dem Inventarium verzeichnete Aktiva größtentheils großen Prozeßten unterliegen, und er sich in dieser Sache nichts zur Last kommen lassen will. Im Ausbleibungsfall haben sich die Gläubiger jeden daraus entspringenden Verlust selbst zuzuschreiben, und er, als Kurator, wird für die Folge keine Verbindlichkeit anerkennen.

Offenbach, bei Landau, den 20. August 1817.

Der Kurator der Masse,  
Bruner.